

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates**

am Dienstag, 30.06.2009 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Banken, Ludger (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Birkhahn, Astrid

Boekhoff, Jan

Brockmann, Dagmar

Bücker, Norbert

Effing, Wolfgang

Folker, Dirk

Friedrich, Peter

Gerd-Holling, Karl-Theodor

Günther, Thomas

ab 18:10 Uhr während TOP 2 ö.T.

Heine, Wilfried

Heinemann, Fred

Kötting, Hans-Wolfram

Oberholz, Elfriede

Rauer, Karl-Heinz

Richter, Winfried

Riesenbeck, Anita

Riggers, Peter

Rotthege, Bernhard

Schulze Zurmussen, Bernd

Theilmeier, Edgar

Wellermann, Susanne

Winkler, Frank

Winter, Franziskus

Wolk, Alfred

Von der Verwaltung

Bürgin, Christiane (Verwaltungsfachwirtin)

Holz Müller, Frank (Dipl.-Ing. (FH))

Pottebaum, Dorothea (Gemeindeoberamtsrätin)
Reher, Norbert (Gemeindeamtsrat)
Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt
(VWA))

zugleich als Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Jansen-Schultz, Claudia
Witte, Hubert

Von der Verwaltung

Spieß, Thomas (Gemeindeamtsrat)

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:00 Uhr**
Ende **19:40 Uhr**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **19:42 Uhr**
Ende **19:55 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
	Erweiterung der Tagesordnung	
1.	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.04.2009	
2.	Vorlage des Jahresabschlusses 2008	058/2009
3.	Einrichtung einer Freiwilligen Ganztagschule in der Verbundschule Everswinkel (FGTS) - Erlass einer Satzung zur Regelung der Teilnahme und über die Erhebung von Elternbeiträgen	044/2009
4.	Freiwillige Ganztagschule in der Verbundschule Everswinkel Zuschuss zum Mittagessen für SchülerInnen aus Familien mit geringem Einkommen	056/2009
5.	1. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule Everswinkel und zur Erhebung von Beiträgen	045/2009
6.	Verbundschule Everswinkel Vorstellung des konkretisierten Planungskonzeptes für die vorläufige Genehmigungsplanung	072/2009
7.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Schulgelände Everswinkel" zur Erweiterung der Verbundschule	059/2009
7.1.	Beschluss über die Durchführung des Änderungsverfahrens	
7.2.	Beschluss über das Beteiligungsverfahren	
8.	21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" zur Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Kindergarten am Schmalen Kamp	062/2009
8.1.	Beschluss über die Durchführung des Änderungsverfahrens	
8.2.	Beschluss über das Beteiligungsverfahren	
9.	Gründung einer gemeinsamen Servicestelle Personal - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf, den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern sowie der Stadt Sendenhorst	066/2009
10.	Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009	068/2009

11.	Errichtung von Windenergieanlagen im Windkratteignungsbereich WAF 06 - Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen -	075/2009
12.	Bericht des Bürgermeisters	
12.1.	Sparkasse Münsterland Ost - Trägerkapital	
12.2.	Sparkasse Münsterland Ost - Ausschüttung 2008	
	Einwohnerfragestunde	

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Banken vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Einrichtung von Windenergieanlagen im Windkrafteignungsbereich WAF 06 – Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen –“, als TOP 12 zu erweitern, da wegen Fristablauf eine Behandlung des Punktes in der heutigen Sitzung erforderlich sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Einrichtung von Windenergieanlagen im Windkrafteignungsbereich WAF 06 – Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen –“, zu erweitern und als TOP 12 ö.T. zu behandeln. Der Bericht des Bürgermeisters wird TOP 13 ö.T..

Abstimmung: einstimmig

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.04.2009

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge ergeben sich nicht.

2. Vorlage des Jahresabschlusses 2008 Vorlage: 058/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Banken trägt den Bericht zum Jahresabschluss 2008 vor (Anlage 1).

Frau Hahne (Wirtschaftsprüferin) erläutert die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die Veränderungen der Schlussbilanz gegenüber der Eröffnungsbilanz anhand eines Power-Point-Vortrages.

Ratsmitglied Bücken fragt, ob die Maßnahme Mehrzweckhalle hinsichtlich des Kaufs der ehemaligen Tennishalle und des Investitionszuschusses in das Ergebnis 2008 eingeflossen sei. Frau Hahne führt aus, dass der Kaufpreis in 2008 voll als Aufwand erfasst sei. Frau Bürgin weist darauf hin, dass sich der Investitionszuschuss auf insgesamt 30 Jahren verteilen werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2008 zur Kenntnis und verweist den Jahresabschluss 2008 zur Prüfung gem. § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: einstimmig

3. **Einrichtung einer Freiwilligen Ganztagschule in der Verbundschule Everswinkel (FGTS)**
- **Erlass einer Satzung zur Regelung der Teilnahme und über die Erhebung von Elternbeiträgen**
Vorlage: 044/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 a beigefügte Satzung zur Regelung der Teilnahme an dem freiwilligen Ganztagsangebot der Verbundschule Everswinkel und zur Erhebung von Beiträgen.

Abstimmung: einstimmig

4. **Freiwillige Ganztagschule in der Verbundschule Everswinkel**
Zuschuss zum Mittagessen für SchülerInnen aus Familien mit geringem Einkommen
Vorlage: 056/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass „bedürftige“ SchülerInnen, die an der Freiwilligen Ganztagschule in der Verbundschule Everswinkel teilnehmen, in gleicher Weise gefördert werden wie „bedürftige“ SchülerInnen die an der OGGs Everswinkel teilnehmen. Da keine Förderung über den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ möglich ist, wird dieser Anteil zusätzlich von der Gemeinde Everswinkel übernommen.

Abstimmung: einstimmig

5. **1. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule Everswinkel und zur Erhebung von Beiträgen**
Vorlage: 045/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung und Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule Everswinkel und zur Erhebung von Beiträgen (Anlage 2 b).

Abstimmung: einstimmig

**6. Verbundschule Everswinkel
Vorstellung des konkretisierten Planungskonzeptes für die vorläufige
Genehmigungsplanung
Vorlage: 072/2009**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Planungen zur Durchführung der baulichen Maßnahmen zur Verbundschule Everswinkel vorbehaltlich der Bereitstellung finanzieller Mittel in den Folgejahren baulich umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Beratungsergebnisses zu den vorgestellten Pläne einen entsprechenden Bauantrag zu stellen, so dass im Jahr 2010 mit dem Bau begonnen werden kann. Geringfügige Änderungen sollen umfasst sein.

Abstimmung: einstimmig

**7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Schulgelände Everswinkel" zur
Erweiterung der Verbundschule
Vorlage: 059/2009**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

7.1. Beschluss über die Durchführung des Änderungsverfahrens

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schulgelände Everswinkel“ durchzuführen. Im Wege der Planänderung soll der Geltungsbereich und die Gemeinbedarfsfläche „Schule“ im nord-westlichen Bereich erweitert werden. Gleichzeitig soll diese Fläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Friedhof Everswinkel“ herausgenommen werden (Anlage 3 a).

Abstimmung: einstimmig

7.2. Beschluss über das Beteiligungsverfahren

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit

- Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
- Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Abstimmung: einstimmig

**8. 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" zur Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Kindergarten am Schmalen Kamp
Vorlage: 062/2009**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

8.1. Beschluss über die Durchführung des Änderungsverfahrens

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB, die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alter Ortskern“ durchzuführen. Im Wege der Planänderung soll der Geltungsbereich und die Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“ am Schmalen Kamp im nördlichen Bereich erweitert werden. Gleichzeitig soll diese Fläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Schmaler Kamp“ herausgenommen werden (Anlage 3 b).

Abstimmung: einstimmig

8.2. Beschluss über das Beteiligungsverfahren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
- Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Abstimmung: einstimmig

9. **Gründung einer gemeinsamen Servicestelle Personal**
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf, den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern sowie der Stadt Sendenhorst
Vorlage: 066/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 4) mit den Anlagen *Aufgabendelegation an die Servicestelle Personal* (Anlage 5) und *Unterschriftsbefugnisse für die Servicestelle Personal* (Anlage 6) wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

10. **Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009**
Vorlage: 068/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Banken erläutert, dass der Betrag, der in Abänderung der Empfehlung des Hauptausschusses genehmigt werden sollte, zunächst um rd. 87.000 € aufgestockt werden müsse. Die Gemeinde wolle zwei Anträge zur Förderung aus dem Programm Investitionen und Ausstattung in Ganztagschule (IZBB) stellen. Es ständen noch Gelder zur Verfügung. Man wolle noch Ausstattungsgegenstände für die Betreuungsgruppe 13plus an der Grundschule Alverskirchen sowie für die freiwillige Ganztagschule an der Hauptschule/Verbundschule Everswinkel beschaffen. Darüber hinaus würden für die Fertigstellung des Radweges in Versmar weitere 20.000 € benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt gem. § 83 GO NRW die in der Anlage 7 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009 mit einem Betrag in Höhe von 158.211 €.

Der Gemeinderat beschließt, die Ausstattungsgegenstände für das Betreuungsangebot 13plus an der Grundschule Alverskirchen und für die freiwillige Ganztagschule an der Hauptschule/Verbundschule Everswinkel vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Programm IZBB anzuschaffen (Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss).

Abstimmung: einstimmig

11. **Errichtung von Windenergieanlagen im Windkrafteignungsbereich WAF 06 - Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen -**
Vorlage: 075/2009

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen führt aus, man habe bereits vor Jahren intensiv über die Sinnhaftigkeit von Windenergieanlagen diskutiert, was letztendlich in der Änderung des Flächennutzungsplanes gemündet sei. Man solle die Diskussion jetzt nicht erneut entfachen. Die Rechtsprechung zeige, dass es in Verbindung mit Windkraft zu hohen Regressansprüchen kommen könne. Rechtlich gebe es keinen anderen Weg, als das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Die CDU stimme dem Beschlussvorschlag daher mit den formulierten ergänzenden Hinweisen zu.

Ratsmitglied Friedrich erklärt, die FDP sei immer gegen Windenergieanlagen in Wieningen gewesen. Windenergieanlagen machten in windschwachen Bereichen keinen Sinn und hätten im parklandschaftlichen Münsterland nichts zu suchen. Sie hätten eine schädigende Wirkung auf Mensch und Tier und seien energiepolitisch fragwürdig. Die FDP stimme dem Beschlussvorschlag nicht zu.

Ratsmitglied Kötting erklärt für die SPD-Fraktion, diese stimme zu. Rechtlich gehe es gar nicht anders. Die Haltung der FDP-Fraktion sei rechtswidrig. Die Gemeinde habe keine rechtliche und tatsächliche Möglichkeit „Nein“ zu sagen. Die Ablehnung der FDP sei eine Form von Ignoranz und blankem Populismus. In Nachbarkommunen sei es doch schon zu hohen Regressforderungen gekommen.

Ratsmitglied Günther führt aus, man habe vor 10 Jahren im Rat gemeinsam nach einer Lösung gesucht und man habe sie auch gefunden, die die FDP aber nicht mitgetragen hätte. Man habe damals die Verspargelung der Landschaft verhindern wollen. Die Gemeinde könne jetzt das Einvernehmen nicht versagen, sonst würden Schadensersatzforderungen seitens des Investors drohen.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen verweist auf einen Artikel in der Zeitschrift Städte- und Gemeinderat aus 2008 zum Thema „Neue Haftungsrisiken durch Windkraft“, der die rechtliche Lage nochmals klar darstelle. Mit der Versagung des Einvernehmens und somit der Gefahr von Schadensersatzforderungen setze die FDP fahrlässig Gemeindevermögen aufs Spiel.

Bürgermeister Banken weist darauf hin, dass ein das Einvernehmen versagender Beschluss rechtswidrig sei und er diesen beanstanden müsse.

Ratsmitglied Friedrich betont, die Haltung der FDP sei kein Populismus. Die FDP ziehe ihre Linie politisch durch. Auch in den Reihen der CDU gebe es Windkraftgegner. Man solle gemeinsam dagegen stehen.

Zu den Äußerungen des Ratsmitgliedes Friedrich erklärt Ratsmitglied Kötting, etwas Dümmeres habe er noch nicht gehört. Die Haltung der FDP sei verantwortungslos. Die FDP bleibe bei ihrem Nein und die anderen übernehmen die Verantwortung.

Ratsmitglied Richter erklärt, man sei damals verantwortungsvoll mit dem Thema Windkraft umgegangen. Da keine Willkürlichkeit erfolge dürfe, habe man damals 2 Vorranggebiete festgelegt. Die Frage der Höhenbegrenzung der Anlagen sei eine endlose Diskussion gewesen. Mit der Festlegung 140 m liege man auf der rechtssicheren Seite. So einfach und fahrlässig könne man mit dem Thema nicht umgehen.

Ratsmitglied Günther weist nochmals darauf hin, dass der Rat nach Recht und Gesetz entscheiden müsse. Das Einvernehmen zu versagen bedeute, über eine rote Ampel zu fahren. Die Rechtslage habe sich seit 10 Jahren gestaltet.

Ratsmitglied Riggers fragt, warum man überhaupt abstimmen müsse, wenn man keine Wahlmöglichkeit habe.

Bürgermeister Banken weist darauf hin, dass alle Ratsmitglieder darauf verpflichtet seien, die Gesetze zu wahren. Die Gemeinde sei nur Beteiligte und es könne schon mal sein, dass man nur wenig Entscheidungsmöglichkeiten habe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt - vorbehaltlich einer endgültigen Überprüfung der Genehmigungsunterlagen - das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Ergänzend sollen der Genehmigungsbehörde folgende Hinweise gegeben werden:

Zur Tageskennzeichnung sollte ein weißes Blitzlicht auf dem Maschinenhaus in Verbindung mit einem roten Ring auf halber Masthöhe (soweit erforderlich) zur Auflage gemacht werden, da dies als weniger störend als rot-weiße Rotorblätter angesehen wird.

Im Sinne des Schutzes der Anlieger sollten die Schall- und Schattenwurfgutachten kritisch überprüft und insbesondere auch die Einhaltung der Nachtreduzierung überwacht werden. Ebenso ist bezüglich der im Nahbereich der geplanten Standorte gelegenen Wohnnutzungen zu überprüfen, inwieweit hier möglicherweise eine im Sinne der Rechtsprechung des OVG Münster „erdrückende Wirkung“ gegeben ist.

Vor Baubeginn ist mit der Gemeinde Everswinkel eine Vereinbarung zur Nutzung und Wiederherstellung der Wege zu treffen.

Zur Sicherung der Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 BauGB ist der Genehmigungsbehörde vor Baubeginn eine Sicherheitsleistung in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Großbank oder öffentlichen Sparkasse vorzulegen.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen

12. Bericht des Bürgermeisters

12.1. Sparkasse Münsterland Ost - Trägerkapital

Bürgermeister Banken berichtet, dass mit dem Inkrafttreten eines neuen Sparkassengesetzes NRW vom 18.11.2008 ein Trägerkapital eingeführt worden sei. Im Gesetzgebungsverfahren habe man dieses teilweise sehr kritisch gesehen, da darin ein Einfallstor für eine mögliche Privatisierung von Sparkassen gesehen werde. Die Einführung des Trägerkapitals sei freiwillig und bedürfe einer aktiven Willensbildung der zuständigen Träger- und Sparkassengremien. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost habe sich in seiner Sitzung am 17.02.2009 einhellig dahingehend geäußert, den Trägerkommunen der Sparkasse zu empfehlen, in der laufenden Mandatsperiode der zuständigen Gremien keine kommunalpolitischen Initiativen zur aktiven Einführung von Trägerkapital zu entwickeln.

12.2. Sparkasse Münsterland Ost - Ausschüttung 2008

Bürgermeister Banken berichtet, dass es nach dem neuen Sparkassengesetz nun möglich sei, aus dem Jahresergebnis Gelder auszuschütten. Die Sparkasse Münsterland Ost habe aus 2008 einen Jahresüberschuss von 14,1 Mio Euro. 3,5 Mio Euro würden ausgeschüttet, die Gemeinde Everswinkel erhalte 30.902,33 Euro. Der Betrag sei nach dem Sparkassengesetz zu verwenden zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke und damit zu beschränken auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur, Sport sowie Umwelt. Er schlage vor, den gemeindlichen Anteil zur Deckung der unter TOP 10 ö.T. bereitgestellten Mittel für den Radweg Versmar und die Investitionszuschüsse Kindergärten einzusetzen.

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.